

Die STADT ARNSBERG informiert

B E K A N N T M A C H U N G

der Absicht über die Einziehung des früheren Verlaufs der Straße „Zur Schefferei“ im Bereich des Betriebsgeländes der Sauerländer Spanplatten GmbH & Co. KG gem. § 7 StrWG NRW

Der frühere Verlauf der Straße „Zur Schefferei“ im Bereich des Betriebsgeländes der Sauerländer Spanplatten GmbH & Co. KG hat aktuell keine Verkehrsbedeutung mehr und ist für den öffentlichen Straßenverkehr entbehrlich geworden.

Vor diesem Hintergrund wird die Absicht erklärt, die Straße „Zur Schefferei“ im Bereich der in dem beiliegenden Übersichtsplan kariert kenntlich gemachten Grundstücke Gemarkung Arnsberg Flur 11 Flurstück 329 tlw. und Flur 12 Flurstücke 217, 244, 246 gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes NRW (StrWG NW) einzuziehen.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit gem. § 7 Abs. 4 StrWG NRW öffentlich bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Planunterlagen, aus welchem die betroffenen Flächen zu ersehen sind, liegen 3 Monate vom Tage dieser Bekanntmachung an bei der Stadt Arnsberg, Fachdienst Verkehr, Niedereimerfeld 22, 59823 Arnsberg während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Gegen die beabsichtigte Einziehung können während dieser Zeit schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen erhoben werden.

Arnsberg, den 07.05.2018
Stadt Arnsberg
als Straßenbaubehörde
Der Bürgermeister
Im Auftrag:
(Thomas Vielhaber)

